

Bäderland Hamburg GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Die Bäderland Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg, ist im Handelsregister von Hamburg unter der HRB Nr. 57422 eingetragen.

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Bäderland Hamburg GmbH („BLH“) ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG aufgestellt worden.

Die Bilanzierung erfolgt gemäß der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)-Konzernrichtlinie.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Wie im Vorjahr wurden die Forderungen gegen die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH („HGV“) aus Verlustausgleichen mit den Verbindlichkeiten gegenüber der HGV aus Liquiditätshilfen saldiert dargestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungsdauer für **immaterielle Vermögensgegenstände** beträgt bei Software zwischen 3 und 10 Jahren und bei den

übrigen Nutzungsrechten zwischen 20 und 40 Jahren. Beim **Sachanlagevermögen** beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren bei Gebäuden und anderen Bauten, zwischen 10 und 20 Jahren bei technischen Anlagen und Maschinen und zwischen 3 und 20 Jahren bei anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (Architekten- und Ingenieurleistungen) bei den Sachanlagen wurden mit einem Zuschlag für allgemeine Verwaltungskosten zwischen 5 % und 15 % berechnet.

Zuwendungen, die als finanzielle Zuwendungen zu einer Investition gewährt werden und deren rechtliche Zweckbindung sich in der Durchführung der Investition erschöpft, werden unter einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und fristenkongruent zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Für selbstständig nutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto über € 250 und höchstens € 1.000 betragen, werden Sammelposten gebildet. Pro Jahr wird der Sammelposten gleichmäßig mit 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis € 250,00 (netto) wurden als Aufwand erfasst. Diese Güter haben für das Unternehmen eine untergeordnete Bedeutung.

Die **Vorräte** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden berücksichtigt.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg werden in den Forderungen gegen und in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg werden in der Bilanz, im Forderungsspiegel und dem Verbindlichkeitenspiegel gesondert mit einem davon-Vermerk dargestellt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem

Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Kapitalzuschüsse für Anlagevermögen werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** dargestellt und ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der begünstigten Anlagen als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden gem. § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Für **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde nach Vorgabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der FHH die Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) angewendet. Bei der Berechnung der Anwartschaften werden die ‚Heubeck-Richttafeln 2018 G‘ angewandt. Für die Ermittlung des Rückstellungsvolumens wurden ein Gehaltstrend von 0,00 % - 2,50 % p. a. in 2024, 2,50 % - 4,81 % p. a. in 2025 (Vj. 2,50 % - 4,81 %), 2,30 % - 2,50 % p. a. ab 2026 p. a. zzgl. 0,50 % (Vj. 0,50 %) Karrieretrend, ein Rententrend von 0,00 % - 2,30 % p. a. in 2024, 2,00 % - 3,21 % p. a. in 2025 (Vj. 2,00 % - 3,21 %), 1,53 % - 2,30 % p. a. ab 2026 p. a., eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von ca. 1,00 % p. a. (Vj. 1,00 %) und der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte zehnjährige Durchschnittszinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren mit 1,82 % p. a. (Vj. 1,78 %) berücksichtigt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wird bei den langfristigen Pensionsrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung basierend auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und dem neuen Ansatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ist ausschüttungsgesperrt, jedoch nicht zur Abführung gesperrt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Die Rückstellungen

für Jubiläen und Vorruhestandsleistungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen sowie den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bei Anwendung der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurden die folgenden Parameter verwendet:

	2023 % p. a.	2022 % p. a.
Rechnungszins	1,74	1,44
Entgelttrend für Vorruhestand und Jubiläen in 2024	0,00	0,00
Entgelttrend für Vorruhestand und Jubiläen in 2025	4,81	4,81
Entgelttrend für Vorruhestand und Jubiläen in 2026	2,30	2,30
Entgelttrend für Vorruhestand und Jubiläen ab 2027	2,30	2,30
Trend der Beitragsbemessungsgrenze bei Jubiläen	2,00	2,00
Fluktuationswahrscheinlichkeit bei Jubiläen	1,00	1,00
Fluktuationswahrscheinlichkeit bei Vorruhestand	0,00	0,00

Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages der sonstigen Rückstellung wurde eine Inflationsrate von 2,00 % (Vj. 1,90 %) sowie die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre zum erwarteten Verwendungszeitpunkt der Rückstellung berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages zur HGV werden entstehende Verluste durch die HGV ausgeglichen. Die als Abschlag geleistete Verlustübernahme wird nach Feststellung des Jahresergebnisses mit dem Anspruch der BLH auf Verlustausgleich verrechnet. Durch die Liquiditätshilfe der HGV werden der BLH die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, die zur Abwicklung des täglichen Geschäftsbetriebs notwendig sind.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag

darstellen, ausgewiesen.

Der übergeordnete HGV-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen **Mindestbesteuerung** ("Pillar 2"). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Form des Mindeststeuergesetzes ("MinStG") in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15% aufweist. Die Bestimmung des effektiven Steuersatzes nach dem MinStG ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von spezifischen Anpassungen. Auf die BLH wird zukünftig grundsätzlich keine Steuer Mehrbelastung aus der nationalen Ergänzungssteuer entfallen, da sie weder oberste Muttergesellschaft noch Gruppenträgerin der Mindeststeuergruppe im Sinne des § 3 MinStG ist. Allerdings ist sie der Gruppenträgerin HGV zum Ausgleich für etwaige durch die BLH verursachte nationale Ergänzungssteuerbeträge verpflichtet, welche künftig durch die BLH für alle in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten verursacht werden.

Da das MinStG für das Geschäftsjahr 2023 für die BLH noch keine Anwendung findet, entsteht für das Geschäftsjahr 2023 keine - dem Gruppenträger ausgleichende - Steuerbelastung aus dem MinStG. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Pillar 2-Gesetzgebung und der Berechnung der möglichen steuerlichen Auswirkungen sind derzeit die quantitativen und qualitativen Auswirkungen für künftige Geschäftsjahre noch nicht zuverlässig abschätzbar.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Unter den Vorräten wird der Wasservorrat der Schwimmbäder und das Lagermaterial ausgewiesen und regelmäßig zum Stichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten:

Art der Forderung	Gesamt betrag am 31.12. des GJ (Vorjahr) T€	mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr T€	über 1Jahr T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	550 (488)	550 (488)	0 0
2. Ford. gegen verbundene Unternehmen - davon Ford. gg. Kern- verwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 22.268 (Vj. T€ 108) (Vorjahr)	34.300 (14.977)	34.300 (14.977)	0 0
3. Sonstige Vermögens- gegenstände (Vorjahr)	2.035 (2.175)	2.035 (2.175)	0 0
Summe aller Forderungen (Vorjahr)	36.885 (17.640)	36.885 (17.640)	0 0

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** T€ 34.300 (Vj. T€ 14.977) sind Forderungen gegen die Gesellschafterin HGV in Höhe von T€ 11.233 (Vj. T€ 13.985) enthalten. Darunter werden zum 31. Dezember 2023 die Forderungen aus einer Tagesgeldanlage in Höhe von T€ 11.190 (Vj. T€ 13.960) ausgewiesen. Des Weiteren sind T€ 301 (Vj. T€ 314) Forderungen gegen die HSE aus Sielfreimengen enthalten. Weiterhin bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 227 (Vj. T€ 156). Darüber hinaus bestehen noch sonstige Forderungen an übrige HGV-Unternehmen über T€ 457 (Vj. T€ 522). Auf die Kernverwaltung FHH entfällt eine Forderung über T€ 22.268 (Vj. T€ 108).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen T€ 557 (Vj. T€ 571), wovon im Wesentlichen T€ 482 (Vj. T€ 481) auf vorausgezahlte Gehälter und Sozialabgaben entfallen.

Eigenkapitalpiegel

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Eigenkapital T€
Stand zum 01.01.2023	23.010	15.083	38.093
Jahresergebnis des GJ	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	23.010	15.083	38.093

Das **Stammkapital** beträgt im Berichtsjahr unverändert T€ 23.010.

Die **Kapitalrücklage** beträgt unverändert T€ 15.083 und ist durch die Ausgliederung der Unternehmensbereiche Freizeit/Bäder der Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg, in die BLH entstanden.

In den **erhaltenen Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurden in 2023 Zuschüsse in Höhe von T€ 74.052 passiviert. Sie werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der geförderten Anlagengüter in gleichbleibenden Beträgen in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst.

Der Unterschiedsbetrag bei den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 633 (Vj. T€ 2.903) und unterliegt einer Ausschüttungssperre, die wegen des Gewinnabführungsvertrages zur HGV auf Ebene von BLH nicht greift. Das Rückstellungsvolumen hat sich von T€ 55.611 auf T€ 54.878 reduziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 10.746 (Vj. T€ 8.123) entfallen im Wesentlichen auf noch nicht abgerechnete Bauleistungen und Reparaturen in Höhe von T€ 4.361 (Vj. T€ 2.439) sowie auf Verpflichtungen aus Arbeitsverhältnissen in Höhe von T€ 4.395 (Vj. T€ 4.048).

Angaben nach § 285 Nr. 1 und 2 HGB zu den Verbindlichkeiten sind aus dem folgenden **Verbindlichkeitspiegel** ersichtlich:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag am 31.12. des GJ (Vorjahr) T€	mit einer Restlaufzeit			Davon durch Pfand- rechte oder ähn- liche Rechte be- sichert T€	Art und Form der Si- cher- heit
		bis zu einem Jahr T€	von ei- nem bis zu fünf Jahren T€	mehr als fünf Jahre T€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	11.022 (11.959)	944 (944)	10.078 (11.015)	0 (0)	0 (0)	
2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.130 (3.498)	1.915 (3.238)	215 (260)	0 (0)	0 (0)	
3. Verb. ggü. verbundenen Unternehmen (Vorjahr) - davon Verb. gg. Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 622 (Vj. T€ 34.135)	3.990 (35.999)	3.990 (35.999)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon Verb. gg. Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 0 (Vj. T€ 2) (Vorjahr)	6.301 (6.422)	6.301 (6.422)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Summe aller Verbindlichkeiten (Vorjahr)	23.443 (57.878)	13.150 (46.603)	10.293 (11.275)	0 (0)	0 (0)	

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (T€ 3.990; Vj. T€ 35.999) setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (T€ 388; Vj. T€ 34.006) und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von T€ 2.577 (Vj. T€ 1.292) zusammen. Darunter wird die geleistete Liquiditätshilfe der HGV in Höhe von T€ 28.320 (Vj. T€ 27.320) saldiert mit der Forderung aus Verlustausgleich durch die HGV von T€ 25.743 (Vj. T€ 26.028) ausgewiesen. Die als Abschlag geleistete Verlustübernahme wird nach Feststellung des Jahresergebnisses mit dem Anspruch der BLH auf Verlustausgleich verrechnet.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** T€ 6.301 (Vj. T€ 6.422) werden überwiegend vertraglich vereinbarte Leistungsverpflichtungen aus dem Verkauf von Geldwertkarten (Multicards) für rabattierte Eintrittsgelder und den Pfandgeldern dieser Multicards T€ 5.981 (Vj. T€ 6.109) ausgewiesen. Der Betrag entspricht dem Anteil der bereits vereinnahmten Kundenzahlungen, für den die Beanspruchung einer Gegenleistung noch aussteht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen einen Zuschuss über T€ 3.104 zur Übernahme der Unterdeckung aus dem Betrieb der Judo- und Handballhalle Dulsberg für 25 Jahre. Hiervon sind bis zum Jahr 2023 zeitanteilig T€ 569 ertragswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst worden.

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den **Umsatzerlösen** in Höhe von T€ 33.170 (Vj. T€ 28.266) entfallen T€ 8.370 (Vj. T€ 7.390) auf das Geschäftsfeld Freizeit, T€ 6.923 (Vj. T€ 4.706) auf das Geschäftsfeld Schwimmen, T€ 2.003 (Vj. T€ 1.857) auf Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, T€ 9.195 (Vj. T€ 8.911) auf Schul- und Vereinsschwimmen, T€ 2.366 (Vj. T€ 2.168) auf den Schwimmclub, sowie T€ 4.313 (Vj. T€ 3.234) auf weitere Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in Hamburg erzielt. Die periodenfremden Effekte Umsatzerlöse werden unter „weitere Umsatzerlöse“ ausgewiesen und betreffen insbesondere eine Nachbelastung für das Schulschwimmen in 2022 (T€ 80).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 4.637 (Vj. T€ 3.644) enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 1.685 (Vj. T€ 1.158), Erträge aus Zuwendungen in Höhe von T€ 1.252 (Vj. T€ 434), Erträge aus der Betriebsführung der Eissporthalle Farmsen T€ 337 (Vj. T€ 335) und Erträge aus Versicherungsschäden T€ 147 (Vj. T€ 228). Im Berichtsjahr fielen periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.079 (Vj. T€ 1.331) an. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Ausbuchungen von nicht eingelösten Wertguthaben auf den Multicards T€ 929 (Vj. T€ 1.176) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 67 (Vj. T€ 91).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 5.083 (Vj. T€ 4.122) enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 217 (Vj. T€ 613). Diese resultieren insbesondere aus Verlusten aus Forderungen von T€ 64 (Vj. T€ 60), sowie aus Abrechnungen resultierende Kosten und sich aus Rechnungen ergebende Aufwendungen für Vorjahre T€ 152 (Vj. T€ 527).

Im **Zinsaufwand** in Höhe von T€ 832 (Vj. T€ 1.880) sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus Veränderungen der Abzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 657 (Vj. T€ 1.706) sowie Darlehenszinsen in Höhe von T€ 148 (Vj. T€ 155) enthalten.

Die Erträge aus Verlustübernahme resultieren aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der HGV.

V. Sonstige Angaben

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Es bestehen keine Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b Abs. 2 EnWG.

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2023:

Herr Dirk Schumaier, Dipl.-Kaufmann, Heide (Holstein)

Die dem Geschäftsführer für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge belaufen sich auf T€ 209. Der Anteil der erfolgsbezogenen Komponenten beläuft sich davon auf T€ 24. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Geschäftsführungsorgans sowie ihrer Hinterbliebenen im Geschäftsjahr (Ruhegehälter) belaufen sich auf T€ 54. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt T€ 724.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Herr Staatsrat Wolfgang Michael Pollmann, Vorsitzender, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Herr Horst-Hermann Schultz, stellvertretender Vorsitzender, Betriebsratsvorsitzender Bäderland Hamburg GmbH

Frau Petra Grewe, Referentin im Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde

Herr Staatsrat Christoph Holstein, Behörde für Inneres und Sport

Frau Claudia Deutsch, Bereichsleiterin Personal bei Hamburger Wasserwerke GmbH (seit 01.01.2023)

Frau Franziska Kessler, Betriebsrätin Bäderland Hamburg GmbH

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen € 1.190,00 (Vj. € 1.190). Hierbei handelt es sich um Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen. Weitere Entgelte oder sonstige Vermögenswerte Vorteile werden an Mitglieder des Aufsichtsrats nicht geleistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Jahres bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen:

Finanzielle Verpflichtungen	Mit einer Restlaufzeit		
	Bis 1 Jahr T€	Von 1 bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
aus Miet- Leasing- und Dienstleistungsverträgen	2.078	466	0
aus Bestellobligos	8.528	846	0
Summe	10.606	1.312	0
- davon an verbundene Unternehmen	1.853	225	0

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 492 (Vj. 462) Mitarbeitende einschließlich Auszubildende beschäftigt. Diese setzen sich zusammen aus 87 (Vj. 87) Beschäftigten in der Verwaltung und 405 (Vj. 375) Beschäftigten im Badbetrieb. Die Frauenquote betrug 36,0 % (Vj. 37,0 %). Die Schwerbehindertenquote betrug 4,4 % im Jahr 2023 (Vj. 5,3 %).

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg.

Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

BLH hat bezüglich der Einhaltung des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Diese ist auf der Internetseite von Bäderland Hamburg im Bereich „Steckbrief Bäderland“ unter der Rubrik Unternehmen offen zugänglich.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Bäderland Hamburg GmbH wird in den Konzernabschluss der HGV, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen erstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers wird im Konzernanhang der HGV veröffentlicht.

Gewinnabführungsvertrag

Der Gewinnabführungsvertrag mit der HGV vom 29. August 2003 mit Wirkung zum 1. Januar 2004 hat eine fünfjährige Laufzeit und galt zunächst bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2008. Mit Wirkung vom 01.01.2021 wurde der Gewinnabführungsvertrag bis 31.12.2025 verlängert. Er verlängert sich ab dann jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit fristgerecht gekündigt wurde.

Ausschüttungsgesperrter Betrag

Aus der Berechnung für die Abzinsung der Pensionsrückstellung (Veränderung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre) ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von T€ 633 insoweit dieser nicht durch freie Rücklagen gedeckt ist. Wegen des Gewinnabführungsvertrages zur HGV greift die Ausschüttungssperre auf BLH-Ebene nicht.

Nachtragsberichterstattung

Es sind keine Ereignisse, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bäderland Hamburg GmbH haben, nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten.

Hamburg, den 27. März 2024

Dirk Schumaier
Geschäftsführer